

# LAG FRÜHE HILFEN

Beiträge zur Professionalisierung

Dezember 2015



**Das Angebot der  
Heilpädagogischen Fachberatung  
der Frühförderstellen  
für Kinderbetreuungseinrichtungen  
in Hessen**

1  
überarbeitete Fassung

Schriftenreihe der LAG Frühe Hilfen Hessen Nr.

gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

## Schriften zur Professionalisierung

Ausgabe Nr. 1 – Erstauflage 11/2009

überarbeitete Fassung 12/2015



Layout und Druck gefördert durch das  
Hessische Ministerium für Soziales und Integration

### Herausgeber

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e. V.

Grünberger Str. 222, 35394 Gießen

### Erarbeitet von

- Eva Klein  
Arbeitsstelle Frühförderung Hessen, Offenbach
- Ute Wilhelm  
Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe Wetteraukreis, Friedberg
- Marion Wack-Frankenbach  
„Känguru“ Frühförder- und Frühberatungsstelle der IFB, Wiesbaden
- Martina Leyerer  
Frühförder- und Frühberatungsstelle in Stadt und Kreis Offenbach
- Susanne Dönnebrink-Schwab  
Zentrum für Beratung, Frühförderung und Therapie „Zitronenfalter“, Fulda
- Markus Bach  
Frühförder- und Beratungsstelle im Werra-Meißner-Kreis, Eschwege

### Fotos

Behindertenhilfe Offenbach e. V.

### Gestaltung

Monika Maier-Luchmann, Egelsbach

### Druck

2. Auflage 5000 Exemplare

DSA Druck & Service Augustin GmbH, Erzhausen

## Ausgabe Nr. 2 – Schriften zur Professionalisierung:

Handreichung zur Zusammenarbeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und Frühförderstellen 06/2012



## INHALT

# Das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen

## für Kinderbetreuungseinrichtungen in Hessen

	Seite
Einführung.....	5
1. Überblick.....	7
2. Der Auftrag.....	9
3. Der Rahmen.....	12
4. Die Aufgaben.....	14
4.1 Früherkennung.....	15
4.2 Beratung.....	19
4.3 Prozessbegleitung.....	21
5. Kompetenzen und Ressourcen.....	23
6. Die Ziele.....	25
Kontakt.....	26





## EINFÜHRUNG

---

„Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden: Es soll darin gestärkt werden, sich zu einer eigenverantwortlichen Person zu entwickeln.“ (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, 6. Auflage 2014, S. 52)

.....

Liebe Leserin, lieber Leser,

die LAG Frühe Hilfen in Hessen e.V. hat es sich diesbezüglich zum Ziel gemacht, sich für die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Kindern mit Entwicklungsgefährdungen, drohender Behinderung und Behinderung und deren Familien einzusetzen. Ihre Aufgaben sind ausgerichtet an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Um die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen und Frühförderstellen bei ihrer Arbeit zu unterstützen, wurde als ein Baustein 2009 der erste Band der Schriften zur Professionalisierung herausgegeben. Er beschreibt das Konzept der Heilpädagogischen Fachberatung für Kinderbetreuungseinrichtungen als Angebot der Frühförderstellen in Hessen.

Die Idee der Inklusion beinhaltet die Herausforderung, allen Kindern mit ihren individuellen Voraussetzungen bestmögliche Entwicklungschancen im bestehenden Bildungs- und Erziehungssystem zu bieten. Mit der Weiterentwicklung der Integrationsbewegung der 1980er Jahre zeigt sich einmal mehr, dass es erforderlich ist, sich fortwährend für die Gestaltung von Lebenswelten, die Berücksichtigung von individuellen Bedarfen und die Weiterentwicklung von fachlicher Qualität und Rahmenbedingungen zu engagieren.

Die Möglichkeit der wohnortnahen Betreuung für alle Kinder, die in Hessen eine lange Tradition hat und mit der Rahmenvereinbarung Integration verankert wurde, bringt nach wie vor Beratungsbedarfe zu Fragen von kindlicher Entwicklung unter erschwerten Bedingungen und besonderen Bedarfen seitens der pädagogischen Fachkräfte der Kinderbetreuungseinrichtungen mit sich. Durch den massiven Ausbau der Platzangebote für Kinder unter drei Jahren hat sich dieser noch erhöht. Eine weitere Herausforderung stellt sich derzeit im Hinblick auf Kinder mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung.



Für alle Kinder mit Entwicklungsgefährdungen und (drohender) Behinderung ist dabei die Vernetzung von pädagogischen, heil- und sonderpädagogischen sowie medizinisch-therapeutischen Kompetenzen hilfreich. Kooperationen zwischen Regeleinrichtungen und Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Region tragen dazu bei, die Früherkennung von Entwicklungsproblemen sowie konkrete Unterstützung von Kindern und das Fördern ihrer Stärken in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu verbessern.

Die Heilpädagogische Fachberatung der hessischen Frühförderstellen bietet in diesem Rahmen seit den 1990er Jahren, finanziert vom Land Hessen, ein solches Beratungsangebot für Kinderbetreuungseinrichtungen an. Durch die Anbindung dieser Fachberaterinnen und -berater an die Frühförderstellen ist ein unmittelbarer Zugang zum interdisziplinärem Fachwissen im Team der Frühförderstelle und somit eine Akkumulation von Kompetenzen gewährleistet. Darüber hinaus erleichtern bestehende externe Kooperationen bei weiterführendem Bedarf kurze Vermittlungswege.

2014 wurde, gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, die LAG Frühe Hilfen damit beauftragt, die Entwicklung des Angebotes und seine Bedarfsorientierung zu evaluieren. In einer ersten Studie in Kooperation mit dem Institut für Sonderpädagogik der Goethe Universität Frankfurt am Main wurden die heilpädagogischen Fachberaterinnen und -berater sowie eine große Anzahl Kinderbetreuungseinrichtungen in Hessen zu Inhalten und Qualität des Angebots befragt. In einer Folgestudie 2015 wurden die Ergebnisse unter

dem Titel „Die Heilpädagogische Fachberatung der Frühförderstellen in Hessen – Beratung zur individuellen Teilhabe als ergänzendes Angebot zur Weiterentwicklung der Inklusion in Kinderbetreuungseinrichtungen“ um den Blick der allgemeinen Fachberaterinnen und -berater erweitert. Mit den Ergebnissen konnte gezeigt werden, dass die Angebote der Heilpädagogischen Fachberatung einen maßgeblichen Beitrag leisten, um das System der Kinderbetreuungseinrichtungen, die darin wirkenden Fachkräfte und die sich darin entwickelnden Kinder auf dem Weg zur Inklusion zu begleiten (vgl. Projektabschlussbericht 2014). Es wurde auch deutlich, dass der Bereich der Früherkennung einen immer größeren Rolle spielt, um frühestmöglich Barrieren in der Entwicklung von Kindern abzubauen und Räume zur Entfaltung ihrer Stärken und Kompetenzen zu gestalten. Insgesamt zeigte sich, dass die Heilpädagogische Fachberatung als Leistung der Frühförderstellen eine hilfreiche Ergänzung im Gesamtsystem von Fachberatung allgemein darstellt.

Gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und basierend auf den Ergebnissen der Evaluation wurde auch das Konzept der Heilpädagogischen Fachberatung fortgeschrieben, das Sie hiermit in Händen halten. Die Verbreitung des Konzepts soll dazu beitragen, Kinderbetreuungseinrichtungen auf diese Unterstützungsmöglichkeit aufmerksam zu machen und Kooperationsbeziehungen zwischen den Institutionen zu fördern mit dem Ziel, allen Kindern die bestmöglichen Startchancen für ihre Entwicklung zu ermöglichen.

Martina Ertel

Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft  
Frühe Hilfen in Hessen e.V.



## Wer bietet die Heilpädagogische Fachberatung an?

Heilpädagogische Fachberatung für Kinderbetreuungseinrichtungen ist ein Angebot der regionalen interdisziplinären Frühförderstellen in Hessen. Ziel des Angebotes ist es, im Sinne von individueller Teilhabeberatung zur Weiterentwicklung von Inklusion in den Einrichtungen beizutragen.

## Für wen ist das Beratungsangebot gedacht?

Das Angebot richtet sich an Erzieherinnen und Erzieher sowie andere pädagogische Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder im Elementarbereich (Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten etc.), die Fragen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprozess eines Kindes haben, in Absprache mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

## Um welche Kinder geht es?

Die Zielgruppe sind Kinder mit Entwicklungsgefährdungen und Entwicklungsauffälligkeiten im Sinne einer drohenden Behinderung sowie Kinder mit Behinderungen, die eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen oder aufgenommen werden sollen. Das Altersspektrum reicht von der Geburt bis zur Einschulung.

## Wann kann man sich an die Heilpädagogische Fachberatung wenden?

Anlässe zur Inanspruchnahme der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen können sein:

- Auffälligkeiten in der Entwicklung oder dem Verhalten eines Kindes in der Kinderbetreuungseinrichtung
- Die Aufnahme eines Kindes mit (drohender) Behinderung in die Kinderbetreuungseinrichtung
- Problemstellungen im Verlauf einer integrativen Maßnahme

## Was bietet die Heilpädagogische Fachberatung an?

Die Heilpädagogische Fachberatung der Frühförderstellen bietet Unterstützung bei:

- der Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und Entwicklungsauffälligkeiten (Prävention)
- der Planung und Umsetzung von Unterstützungs-, Begleitungs- und Fördermaßnahmen im Sinne eines Abbau von Barrieren und der Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten
- der Vorbereitung einer integrativen Maßnahme in der Einrichtung (Begleitung des Übergangs)
- der Begleitung von Inklusionsprozessen (Krisenintervention)
- der Begleitung des Übergangs in die Schule

## Wie ist die Heilpädagogische Fachberatung vernetzt?

Das spezifische kindzentrierte Beratungs- und Begleitangebot wird in kooperativer und fachlich-inhaltlicher Abstimmung mit den Fachberatungen der kommunalen, kirchlichen und freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen umgesetzt.

Das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen ergänzt durch seinen besonderen Schwerpunkt die regionalen Beratungs- und Hilfsangebote für Familien und Erzieherinnen und Erzieher. Es bestehen Kooperationen mit den entsprechenden Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie der Frühen Hilfen.





# 2!

## DER AUFTRAG

---

### Helfen. So früh wie möglich

Frühe Hilfen für Kinder mit besonderen Entwicklungsrisiken und deren Familien umfassen ein Netzwerk verschiedener Kooperationspartner, die in ihrem jeweils spezifischen Wirken und einer abgestimmten Zusammenarbeit dazu beitragen, dass Kinder und Familien die Begleitung und Unterstützung erhalten, die für sie bedarfsgerecht ist.

*Frühförderung, als Teil des hessischen Systems flächendeckender Grundversorgung für betroffene Kinder und deren Familien, bietet Hilfen für alle Kinder von Geburt bis zur Einschulung, die behindert oder von Behinderung bedroht, in ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung gefährdet oder verzögert sind sowie für deren Eltern und andere Bezugspersonen im Lebensumfeld des Kindes (Familie, Kinderbetreuungseinrichtung).*

.....

Mit ihren Leitprinzipien – Ganzheitlichkeit, Lebensweltorientierung und Interdisziplinarität – knüpfen die Angebote der Frühförderung an den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen des jeweiligen Kindes und den Bedürfnissen seiner Familie an und beziehen gleichzeitig das (familiäre) Umfeld mit ein.

Die regionalen Frühförderstellen stellen ein niedrighschwelliges Angebot im Kontext Früher Hilfen dar, das durch seine Struktur die Möglich-



# 2

keit bietet, sowohl Familien als auch andere Institutionen zu beraten und somit Übergänge, z. B. von zuhause in die Kinderbetreuungseinrichtung oder von einer Institution in eine andere, zu begleiten und mitzugestalten. Durch die grundsätzlich interdisziplinäre Ausrichtung ist es ihr Auftrag, Kooperationen herzustellen und das vernetzte Arbeiten aller Beteiligten zu fördern.

In diesem Zusammenhang bieten Frühförderstellen ein spezifisches Angebot für Kinderbetreuungseinrichtungen in Form von Heilpädagogischer Fachberatung. Kinderbetreuungseinrichtungen sind häufig der erste außerfamiliäre Sozialisationsort für Kinder. Die Erzieherinnen und Erzieher erleben die Kinder in einem zunehmend jungen Alter bis zur Einschulung über einen langen Entwicklungszeitraum und primär in Grupsensituationen.

Dabei stellt die Unterschiedlichkeit der Kinder die Fachkräfte vor vielfältige Herausforderungen. Unter der Zielsetzung von Inklusion ist das pädagogische Handeln darauf ausgerichtet, die individuellen Voraussetzungen jedes einzelnen Kindes in den Blick zu nehmen, um die günstigsten Bedingungen für seine Entwicklung zu ermöglichen. Dafür ist ein Umfeld zu schaffen, das Barrieren erkennt und abbaut und Teilhabeprozesse stärkt.

In der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstelle in ihrer Region finden sie hierzu unbürokratische Unterstützung. Ein Bereich davon ist die Früherkennung, die Fragen im Falle von Auffälligkeiten in der Entwicklung oder dem Verhalten eines Kindes und die weitere Abklärung hierzu umfasst. Hier leistet die Kooperation einen Beitrag im Bereich der Prävention. Die Unterstützung bei der Aufnahme eines Kindes mit besonderen Bedarfen und der Beantragung einer



integrativen Maßnahme stellt einen weiteren Bereich der Beratung dar. Während der gesamten Betreuungszeit eines Kindes ist die Prozessbegleitung ein wesentliches Aufgabenfeld der Fachberatung. Mit ihren Angeboten unterstützt sie die Kinderbetreuungseinrichtungen bei deren Auftrag zur Inklusion.

Die Heilpädagogische Fachberatung wird angeboten von pädagogischen, sozialpädagogischen und heilpädagogischen Fachkräften der regionalen Frühförderstellen. Sie verfügen über umfassendes Wissen und Erfahrungen in den Bereichen kindliche Entwicklung/Verhaltensauffälligkeiten/Behinderungen und den sich daraus ergebenden Erziehungs- und Interaktionsfragen und über professionelle Beratungskompetenzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Teil des interdisziplinären Teams der Frühförderstelle, von deren Kompetenzressourcen sie profitieren.

Die Arbeit der Heilpädagogischen Fachberatung erfolgt in der Regel mobil aufsuchend in der Kinderbetreuungseinrichtung. Die Fachberaterinnen und -berater werden auf Anfrage hin tätig, die mit den Eltern des betroffenen Kindes abgestimmt ist. Die Beratung ist für die Einrichtung kostenfrei.

.....

Die Fachberaterinnen und -berater kennen die Strukturen der Kinderbetreuungseinrichtungen. Als externe Beraterinnen und Berater sind sie zuständig für kindbezogene Fragestellungen im Kontext des Gruppengeschehens unter Berücksichtigung des Konzepts und der Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtung. Im Sinne von individueller Teilhabeberatung ermöglichen sie Erzieherinnen, Erziehern und Eltern einen Blick von außen im Sinne einer Perspektivenerweiterung oder eines Perspektivenwechsels. Sie unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten und können durch die Trägerunabhängigkeit in der Beratung ein hohes Maß an Neutralität gewährleisten.

Das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen ergänzt durch seinen besonderen Schwerpunkt die regionalen Beratungs- und Hilfsangebote für Familien und Erzieherinnen und Erzieher. Die verschiedenen Akteure aus den pädagogischen, medizinischen, therapeutischen und psychologischen Bereichen arbeiten interdisziplinär zusammen. Bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfs wird dadurch der Prozess der Weitervermittlung erleichtert.



Die Heilpädagogische Fachberatung für Kinderbetreuungseinrichtungen wurde im Rahmen des „Modellprojekt Einzelintegration“ (1987-1990) an den regionalen Frühförderstellen angesiedelt. Die Finanzierung erfolgt über freiwillige Mittel des Landes Hessen, die seit 2006 von den Kommunen verwaltet werden.

Jede der allgemeinen Frühförderstellen in Hessen stellt das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung für Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Dabei berücksichtigt die Ausgestaltung des Angebots regionale Gegebenheiten.

Die Heilpädagogische Fachberatung ist in der 2014 aktualisierten „Rahmenkonzeption Frühförderung Hessen“ wie folgt verankert:

„Mit der Heilpädagogischen Fachberatung für Kinderbetreuungseinrichtungen bieten Frühförder- und Beratungsstellen in Hessen hier ein spezifisches Beratungs- und Begleitungsangebot an. Die Arbeit der Heilpädagogischen Fachberatung setzt am einzelnen Kind an und erweitert den Blick auf den Einbezug des umgebenden Systems. Ihr Fokus liegt dabei auf:

- Früherkennung im Sinne differentialdiagnostischer Einordnung der kindlichen Entwicklungs- und Verhaltensbeeinträchtigungen und vorhandenen Ressourcen
- Entwicklungseinschätzungen unter Berücksichtigung von Gruppengeschehen, Familie und Umfeld
- behindernden Rahmenbedingungen (Abbau von Barrieren, Umfeldgestaltung und Einbezug ggf. kompensatorischer Erfordernisse)
- gemeinsamer Planung passgenauer Unterstützung (sowohl für das Kind als auch für das umgebende System)

- ggf. Weitervermittlung an andere Fachdienste oder Einrichtungen (z. B. weiterführende Diagnostik oder Erziehungsberatungsstellen)
- Beratung zu kindorientierten Fördermaßnahmen
- Förderung von Interaktion und Partizipation
- Beratung der Erzieherinnen und Erzieher bei Umsetzung und Verankerung
- Einbezug und Mitwirkung der Eltern bei den Beratungsprozessen
- fachlicher Begleitung des Prozesses der Aufnahme eines Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung sowie Beratung der Erzieherinnen und Erzieher (Inklusion)
- Beratung im Kontext von Prozessbegleitung (Krisenintervention)
- Blick auf Wechselwirkungen und Dynamik aller Aspekte
- Sicherstellung der Zusammenarbeit der beteiligten miteinander arbeitenden Personen und Institutionen in Fortführung des interdisziplinären Arbeitsansatzes.“ (S. 48)

Die Aufgaben der Heilpädagogischen Fachberatung sind ebenso in den „Qualitätsmerkmale als Grundlage für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und des Landes Hessen“ (2005) für die allgemeine sowie die spezielle Frühförderung festgelegt.

Im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0–10 Jahren in Hessen ist das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung in der 6. Auflage von März 2014 ebenfalls verankert:

- „Durch Beratungs- und Unterstützungsangebote für andere Bildungsorte trägt Frühförderung dazu bei, alle Kinder in das Erziehungs- und Bildungssystem zu integrieren.“ (S. 53)
- „Um den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen besser gerecht zu werden, ist es notwendig (...) pädagogische und sonderpädagogische Kompetenzen zu vernetzen (z. B. durch die Nutzung des Angebots der heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen oder die Kooperation mit sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren).“ (S. 54)

Das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung bezieht sich auf Kinder von Geburt bis zur Einschulung, die eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen

Die spezifische vom einzelnen Kind ausgehende Beratung und Begleitung wird in kooperativer und fachlich-inhaltlicher Abstimmung mit den Fachberatungen der kommunalen, kirchlichen und freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen umgesetzt. Heilpädagogische Fachberatung ergänzt als komplementäre Struktur die Fachberatungslandschaft. Ein Austausch findet sowohl fallbezogen als auch im Rahmen regionaler Fachkonferenzen statt.

# 4!

## DIE AUFGABEN

Der Ausgangspunkt der Heilpädagogischen Fachberatung ist ein kindspezifischer. Gleichzeitig wird, ausgehend von diesem fallbezogenen Arbeiten, das gesamte Umfeld mit einbezogen. Über einen systemischen Ansatz kann somit eine Wirkung in die gesamte Einrichtung erfolgen. Grundlage der Arbeit der Heilpädagogischen Fachberatung ist die Betrachtung des Kindes in seiner Gesamtheit. Das heißt, gemachte Beobachtungen bleiben nicht auf der Verhaltensebene stehen und werden von dort interpretiert, sondern beziehen immer die Beziehungsebene und somit die emotionale Ebene mit ein. Ziel ist es, die Entwicklungsbotschaften hinter dem beobachtbaren Verhalten zu erkennen, wobei davon ausgegangen wird, dass das gezeigte Verhalten für das Kind im Rahmen seiner momentanen Situation und Möglichkeiten sinnvoll erscheint.

Auf dieser Grundlage sollen die Angebote dazu führen, die Eigenaktivitäten des Kindes in der Gruppe so zu unterstützen, dass es sich als selbstwirksam erleben kann, was ihm eine positive emotionale Beteiligung ermöglicht. Die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Abbau bestehender Barrieren tragen zu einer Erweiterung seiner Teilhabe bei.



## 4.1 FRÜHERKENNUNG

Die Früherkennung dient einer orientierenden Einschätzung des Kindes und seiner Entwicklung. Zur Früherkennung gehört das Sammeln und Analysieren von bereits vorliegenden Angaben, aktuellen Informationen und Beobachtungen in der Kindergruppe sowie aus dem Umfeld des Kindes. Dabei gilt es, evtl. unterschiedliche Sichtweisen auf das Kind zu integrieren und bestehende Spannungsfelder und Interessenkonflikte zu thematisieren.

Ziel ist es, kindorientiert individuelle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten mit den Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern und ggf. im interdisziplinären Austausch zu erarbeiten und zu etablieren.

Anlässe einer Früherkennung können sein:

- Beobachtete Auffälligkeiten eines Kindes in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen oder in seinem Verhalten
- Fragen einer Erziehungsfachkraft zum Entwicklungsstand und/oder Verhalten eines Kindes

Elemente der Früherkennung sind:

### Die Anamnese

- Aufnahme anamnestischer Daten des Kindes (bisherige Entwicklung, familiäres Umfeld, etc.)
- Fremdanamnese (Befragung der Erzieherinnen und Erzieher, Eltern)
- Verwendung bereits vorliegender anamnestischer Informationen wie medizinische, psychologische oder therapeutische Entwicklungsbeurteilungen (unter Anwendung des Datenschutzes)

### Interaktions- und Spielbeobachtung in der Kindergruppe

Die Heilpädagogische Fachberatung hat die Möglichkeit, auf Anfrage der Erzieherinnen und Erzieher und mit schriftlicher Zustimmung der Eltern, Kinder innerhalb der Gruppensituation zu beobachten. Beobachtungsformen sind die teilnehmende sowie die nichtteilnehmende Beobachtung. Sie dienen der Beurteilung von Entwicklungs- und Interaktionsfragen mit dem Fokus auf Dimensionen, die nur oder eher in Gruppensituationen beobachtbar sind. Ggf. werden die Beobachtungen durch Hinzunahme diagnostischer Instrumente und Screenings ergänzt, wie z. B. videogestützte Verfahren.

# 4

## Entwicklungseinschätzung

In der anschließenden Entwicklungseinschätzung werden die Beobachtungen und Ergebnisse zusammengetragen und ausgewertet.

Die Einschätzung umfasst:

- die relevanten Entwicklungsbereiche im Kontext der Gesamtentwicklung
- die individuelle Spielentwicklung mit besonderem Blick auf den Einbezug in die Gruppe
- den bisherigen Lebensweg des Kindes

Die Einschätzung dient:

- der Analyse von Stärken, Interessen und Motivationen
- der Analyse von Engagiertheit und Eigenaktivität des Kindes
- dem besseren Verständnis der kindlichen Spiel- und Verhaltensweisen
- der Analyse der Situation des Kindes in seiner Gruppe, insbesondere der Möglichkeiten zur Teilhabe
- der Differenzierung der vom Kind benötigten Struktur innerhalb der Einrichtung sowie das Analysieren bestehender Barrieren
- der Erarbeitung von entwicklungsunterstützenden Ansätzen seitens der Erzieherinnen und Erzieher

## Umfeldanalyse

Die Umfeldanalyse dient dazu, ein umfassendes Bild vom Kind, seinen Möglichkeiten und Grenzen zu erhalten. Sie erweitert den bisherigen Fokus und fundiert die Entwicklung passender Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind und seine Familie.

Sie umfasst:

- die Kinderbetreuungseinrichtung (Leitbild, Konzept, Angebotsstruktur, Möglichkeiten der individuellen Begleitung eines Kindes, Raumstruktur, Einrichtungsstruktur in Bezug auf personelle und sachliche Ressourcen auf der Basis der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen)
- die Familie als Umfeld des Kindes (vgl. Anamnese, Familiengeschichte, soziale Herkunft, Kultur, Religion, u. a.)
- bereits bestehende unterstützende Maßnahmen

## Fallverstehen / Fallhypothesen

Das Fallverstehen ist der wesentliche Schritt, der die Integration der erhaltenen Informationen ermöglicht, so dass diese sich zu einem



Gesamtbild zusammenfügen. Über das Mittel der Hypothesenbildung geschieht ein Abgleich mit der realen Situation basierend auf bereits bestehenden oder, daraus abgeleitet, noch zu erfragenden Informationen. Die Fallhypothesen sollen den „Blick“ aller Beteiligten auf das Kind erweitern helfen und Transparenz von Zusammenhängen ermöglichen. In diesem Sinne dienen sie als Grundlage für die Planung von Unterstützungs-, Begleitungs- und Fördermöglichkeiten.

Für das Fallverstehen wichtig zu betrachten sind:

- Entwicklungsbesonderheiten im Kontext der Lebensgeschichte des Kindes und seiner aktuellen Lebenssituation in Familie und Kinderbetreuungseinrichtung (biopsychosoziale Sichtweise)
- kulturelle Prägungen und Hintergründe als Grundlage für kultursensibles Arbeiten
- Stärken, Interessen und Motivationen des Kindes
- Auslöser für emotionale Beteiligung, Engagiertheit und Eigenaktivität des Kindes



# 4

## Planung von Unterstützungs-, Begleitungs- und Fördermöglichkeiten

Nach dem Erhalt eines umfassenden Bildes des Kindes in seinem Gesamtkontext gilt es, daraus abgeleitet gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern geeignete und passende Unterstützungs-, Begleitungs- und Fördermöglichkeiten zu erarbeiten.

Diese können sein:

- eine weitere diagnostische Abklärung scheint erforderlich – Eltern erhalten Information über entsprechende Ansprechpartner (interdisziplinäre Frühförderstelle, Facharztpraxen, Sozialpädiatrische Zentren etc.)
- Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind innerhalb des Gruppengeschehens
- der Abbau von erkannten Barrieren im Umfeld des Kindes (z. B. Umgestaltung von Räumen, verbesserte Sitzmöglichkeiten, Veränderungen in zeitlichen Strukturen u. v. m.)
- ggf. Fördermöglichkeiten in Einzelsituationen
- Empfehlung zu weiteren Förderangeboten für das Kind (z. B. Frühfördermaßnahmen)
- Empfehlungen für/Hinweise auf weitere Beratungsangebote (z. B. Erziehungsberatung) an die Eltern

Der Heilpädagogischen Fachberatung kommt dabei die Rolle einer Nahtstelle zu, die je nach Bedarf zur Installierung von regelmäßiger Beratung und/oder Fördermaßnahmen, zur Koordination erforderlicher weiterführender Befundung/Diagnostik und interdisziplinärer Vernetzung beiträgt.

Damit dient sie:

- der Information und dem Auseinandersetzungsprozess für die Eltern
- der Bestätigung und Fokussierung von Unterstützungs-, Begleitungs- und Fördermöglichkeiten in der Kindergruppe
- der Abstimmung der geplanten Fördermaßnahmen
- ggf. der Überprüfung, nach einem gemeinsam festgelegten Zeitraum (Reflexionstermin)

## 4.2 BERATUNG

Beratung bildet die Grundlage des Handelns der Heilpädagogischen Fachberatung. Im Beziehungsdreieck Kind – Kinderbetreuungseinrichtung – Familie hat sie eine vermittelnde und unterstützende Position. Unter Zuhilfenahme eines systemorientierten integrativen Beratungskonzeptes gilt es, z. T. unterschiedlichen Erwartungen und Perspektiven einen Raum zu bieten, dabei das betroffene Kind in seinem Gesamtkontext und seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen und für alle Beteiligten mittragbare Handlungsperspektiven zu entwickeln.



### Die Heilpädagogische Fachberatung berät folgende Personen in Familie oder Einrichtungen:

- Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen aller Träger im zuständigen Kreisgebiet, die Kinder im Alter von der Geburt bis zur Einschulung betreuen.
- Eltern, Angehörige, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte (Prinzip der offenen Anlaufstelle)

### Anlässe einer Beratung durch die Heilpädagogische Fachberatung:

- Beratung bei Übergang in die Kinderbetreuungseinrichtung (vor allem im Zusammenhang mit einer integrativen Maßnahme)
- Beratung im Kontext Früherkennung und Prävention (siehe 4.1)
- Beratung im Kontext von Prozessbegleitung (Krisenintervention, Weiterentwicklung des gruppenspezifischen Prozesses (siehe 4.3))

- Beratung im Kontext von Interdisziplinarität, Vernetzung und Koordination
- Beratung zum Übergang in die Schule

Die Heilpädagogische Fachberatung bringt ihr spezifisches Fachwissen im Rahmen von regionalen Arbeitskreisen, Integrationskonferenzen u. ä. ein.

#### Elemente der Beratung können sein:

- die individuelle Entwicklung des Kindes
- die individuelle Lernsituation des Kindes in der Kinderbetreuungseinrichtung als Bildungsort bzw. Ort der Förderung
- die Erweiterung der Möglichkeiten zur Teilhabe des Kindes in den Peer-Interaktionen und am Gruppengeschehen insgesamt
- entwicklungsunterstützendes Verhalten seitens der Erzieherinnen und Erzieher u. a. im Hinblick auf Beziehungsangebote
- Fördermöglichkeiten und Grenzen in der Kinderbetreuungseinrichtung (strukturell, konzeptionell, gruppenbezogen)
- Unterstützung der familiären Situation
- ergänzende Maßnahmen im Rahmen weiterer pädagogischer, psychologischer oder therapeutischer Hilfsangebote, Selbsthilfegruppen u. ä.
- Information zu Fortbildungsangeboten, Arbeitskreisen, Gremien
- anonyme Fallbesprechung

Die Heilpädagogische Fachberatung kooperiert, nach Einverständniserklärung der Eltern, mit allen an der Förderung beteiligten Fachdisziplinen sowie zuständigen Behörden und anderen relevanten Institutionen.



## 4.3 PROZESSBEGLEITUNG

Inklusion als Leitbild bedeutet die Wertschätzung von Verschiedenheit. Bezogen auf die kindliche Entwicklung können verschiedene Aspekte von Heterogenität sowohl förderliche als auch hinderliche Auswirkungen haben. Deshalb ist die Prozessbegleitung neben der Früherkennung und Beratung ein wichtiges Aufgabenfeld der Heilpädagogischen Fachberatung. Sie kann seitens der Kinderbetreuungseinrichtung angefragt werden, wenn es um das Gelingen des Einbezugs eines Kindes in das neue soziale Umfeld geht und sich Schwierigkeiten bei der Teilhabe ergeben. Aufgabe der Prozessbegleitung ist es, gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Eltern die Ursachen der Schwierigkeiten zu analysieren, vorhandene Ressourcen zu stärken und geeignete Hilfen zu finden.

Im Vorfeld einer Prozessbegleitung stehen deshalb gemeinsame Gespräche mit Eltern und Erzieherinnen und Erziehern zur Klärung der Erwartungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

### Anlässe einer Prozessbegleitung können sein:

- die Vorbereitung einer integrativen Maßnahme
- die Unterstützung einer integrativen Maßnahme während des laufenden Prozesses
- die Begleitung eines Kindes ohne integrative Maßnahme, aber mit erhöhtem Bedarf im Gruppengeschehen
- der Übergang in eine andere Institution

### Elemente der Prozessbegleitung können sein:

- Reflexion einer integrativen Maßnahme, u. a. die Einbindung der Maßnahme in das Gesamtkonzept der Einrichtung
- Hospitation in der Gruppe
- Aufzeigen der Ressourcen sowie besonderen Bedürfnisse des Kindes und wie diese im Kontext des Gruppengeschehens Berücksichtigung finden können
- Beratung zur Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten des Kindes in seiner Gruppe u. a. durch geeignete Materialien und Spielangebote
- Fachliche Reflexion kindlicher Entwicklungsprozesse mit den Erzieherinnen und Erziehern
- Entwicklung und Fortschreibung des Förderkonzeptes anhand des aktuellen Entwicklungsstandes/-verlaufes
- Krisenintervention und Vermittlung bei Konflikten
- Beratung und Information im Hinblick auf Einschulung (Vermittlung an Beratungs- und Förderzentren (BFZ))
- Vermittlung an weiterführende und/oder ergänzende Stellen

# 4

und Hilfsangebote (z. B. weitere Angebote der Frühförderung bzw. im Falle einer Sinnesbehinderung oder Verdacht auf Autismus an die jeweiligen speziellen Frühförderstellen und Institute, Familienentlastender Dienst, Erziehungsberatungsstelle, Versorgungsamt u. a.)

- ergänzende diagnostische Maßnahmen (Vermittlung an Kinderarztpraxis), u. a. zur Abklärung der evtl. Notwendigkeit ergänzender oder weiterführender Therapien
- Kooperation mit anderen beteiligten Fachkräften

Länge und Intensität der Prozessbegleitung werden in gegenseitiger Absprache bestimmt.

# 5!

## KOMPETENZEN UND RESSOURCEN DER HEILPÄDAGOGISCHEN FACHBERATUNG

Heilpädagogische Fachberatung als Angebot der interdisziplinären Frühförderstellen in Hessen verfügt über ein breites Spektrum an heil-/pädagogisch-therapeutischer Fachkenntnis sowie spezifische beraterische Kompetenzen.

Hierzu gehören umfassende Kenntnisse über kindliche Entwicklung, deren Gefährdungen und -störungen sowie das Erkennen von Ressourcen und Stärken. Anwendungskompetenzen zu unterschiedlichen Methoden der Beobachtung und der Entwicklungsstanderrfassung sowie diagnostischer Verfahren tragen ergänzend dazu bei, die Gesamtentwicklung eines Kindes in seiner Komplexität zu erfassen.

Damit ergänzt und erweitert die Heilpädagogische Fachberatung die Möglichkeiten, die die Betrachtung einzelner Entwicklungsbereiche (z. B. Sprachstanderrfassungen) bietet. Der umfassende fachliche Hintergrund, den das Team einer interdisziplinären Frühförderstelle bietet, ermöglicht der Heilpädagogischen Fachberatung die Einbeziehung interdisziplinärer Perspektiven bei der Einschätzung des Beratungsbedarfs sowie bestehender Ressourcen und Möglichkeiten in der Kinderbetreuungseinrichtung. Damit ist sie gleichzeitig Anknüpfungspartner für ggf. erforderliche weiterführende Maßnahmen.

Kenntnisse um Beziehungsdynamiken, Bewältigungsprozesse und kultursensibles Arbeiten in Familien und Institutionen ermöglichen den Fachkräften ein komplexes Verständnis der Situation vor Ort. Hierbei





findet ein Beratungskonzept Anwendung, das die unterschiedlichen Perspektiven und Positionen der Beteiligten im Beziehungsdreieck Kind – Familie – Kinderbetreuungseinrichtung berücksichtigt und einbezieht.

Fachwissen über spezifische Fördermöglichkeiten und Fördermaterialien, deren Einsatz und Dokumentation tragen in der Förderplanung zu Individualisierungsmöglichkeiten von Bildungs- und Förderprozessen bei, entsprechend dem Prinzip der „Inneren Differenzierung“, das dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan zugrunde liegt. Hierzu gehört ebenso Kompetenzen zu thematisch fokussierter Beratung, z. B. zu Einsatzmöglichkeiten von Unterstützter Kommunikation oder Handlung und Lagerungsmöglichkeiten.

Im Bereich der Frühen Hilfen bietet Heilpädagogische Fachberatung als Angebot der Frühförderstelle eine eigene Anlaufstelle und ist gleichzeitig Bindeglied zwischen Familie und Institutionen. Eingebunden in das Gesamtsystem von Fachberatung trägt sie durch ihr ergänzendes Spezialistenwissen zu professionalisiertem Handeln im frühkindlichen Bereich bei.





## DIE ZIELE

---

Das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen unterstützt die Kinderbetreuungseinrichtungen bei ihrem inklusiven Bildungsauftrag. Sie trägt dazu bei:

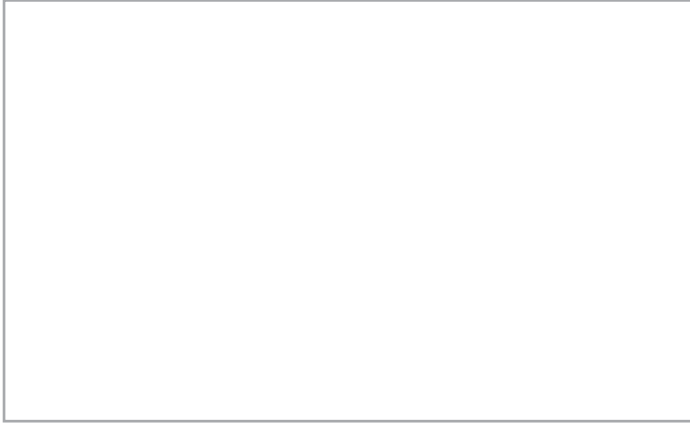
- Entwicklungsgefährdungen und Entwicklungsmöglichkeiten bei Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen frühzeitig zu erkennen
- betroffenen Kindern, deren Familien sowie den Fachkräften der Kinderbetreuungseinrichtungen den Zugang zu bedarfsgerechten Hilfen zu eröffnen
- die Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Personen und Institutionen zu stärken und zu verbessern
- durch Förderung der strukturellen und emotionalen Teilhabe der Kinder, ihr Zugehörigkeitsgefühl innerhalb der Gruppe und Gemeinschaft zu stärken
- durch Reflexion der pädagogischen Haltung, Ziele und Handlungsmöglichkeiten die Kompetenzen von Fachkräften in Kinderbetreuungseinrichtungen zu erweitern
- pädagogische Fachkräfte von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und deren Eltern zu stärken, um Ausgrenzung entgegenzuwirken.
- Ressourcen zu stärken, Barrieren abzubauen und Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, um Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder zu gewährleisten.

Die besondere Wirksamkeit der Heilpädagogischen Fachberatung zeichnet sich aus durch die Verortung im aktuellen Lebensumfeld des Kindes, die Nahtstellenfunktion im Spannungsfeld Kind – Kinderbetreuungseinrichtung – Familie, die regionale Vernetzung und die Einbindung des Angebotes in die interdisziplinäre Frühförderung.

## KONTAKT

---

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Frühförderstelle in Ihrer Region:



oder an die

Arbeitsstelle Frühförderung Hessen  
Ludwigstraße 136  
63067 Offenbach

Telefon (069) 809096960  
Fax (069) 809096920

E-Mail [asff@fruehe-hilfen-hessen.de](mailto:asff@fruehe-hilfen-hessen.de)  
[www.asffh.de](http://www.asffh.de)

# LAG FRÜHE HILFEN


Landesarbeitsgemeinschaft

Frühe Hilfen in Hessen e. V.

In der LAG Frühe Hilfen in Hessen e.V. haben sich Fachkräfte verschiedener Professionen aus Frühförder- und Beratungsstellen und Kinderbetreuungseinrichtungen zusammengeschlossen, um sich für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Kindern mit Behinderung, mit drohender Behinderung, mit Entwicklungsverzögerung oder -gefährdung und deren Familien einzusetzen.

Als Interessensvertretung ihrer Mitglieder ist es ihr Ziel, die vorhandenen Hilfesysteme nachhaltig zu sichern und die Träger der Einrichtungen bei der zukunftsweisenden Weiterentwicklung ihrer Konzepte und Angebote zu unterstützen.





Landesarbeitsgemeinschaft  
Frühe Hilfen in Hessen e. V.  
Grünberger Str. 222, 35394 Gießen

Tel. (0641) 79 798 100/114

Fax. (0641) 79 798 101

[info@fruehe-hilfen-hessen.de](mailto:info@fruehe-hilfen-hessen.de)

